

halb man an den alten Dingstätten der Börden oder des Landes bei Einführung der neuen Lehre die Archidiafonate gründete. Da aber die weltliche Eintheilung bei Einführung der Kirche beibehalten wurde, so fragt sich, welche Bedeutung in vorchristlicher Zeit die Eintheilung des Gaues in Lande oder Börden hatte.

Börde scheint in der oben gegebenen Ableitung mit Mark, Marcha, übereinzukommen, welches die eigentliche deutsche Bezeichnung für Grenze ist, denn Grenze (graniza, daher in der Besüßergreifung des Amtes noch Gräneze geschrieben) ist Böhmischer Abstammung; Mark hat aber zugleich die Bedeutung von Hundertschaft, wofür Grimm, Deutsche Alterth. S. 532, Belege gesammelt hat, in denen zugleich der Name des Hundro (centenarius) genannt wird, z. B. *infra marcha, quae vocatur Muntharihes huntari*. (Auch hier wird die Hundertschaft deutlich vom Gaue unterschieden, und bildet, wie im Amte Lauenstein die Börde zum Gudingau, nur eine Unterabtheilung des Gaues, wie z. B. in *pago Albunespara, in centena Ruadoltes huntre*.) Das lateinische pagellus (in *pagello Suercenhuntare*) verhält sich zu pagus wie Gohel und Gau.

Wenn die *Annales Francorum Petaviani ad annum 784* berichten: *Eodem anno — sedit domnus rex Karolus Herisburgo, et Franci sederunt in gyrum per borderes*, so kann das „compagnieweise“ oder „nach Hundertschaften“ heißen.

In den beiden Börden oder Goheln des Amtes Lauenstein sind Heeresabtheilungen, und zwar ohne Zweifel zwei Hundertschaften, wieder zu erkennen, eine Eintheilung des Heeres und des Landes, die so alt ist, daß schon Tacitus (Germ. 6) in seiner Beschreibung von Deutschland solche in den Worten hervorhebt:

---

ist aus den kirchlichen Strafen, dem Kirchenbann, in Bann thun, verbannen, d. h. von der kirchlichen Gemeinschaft dieses Bezirks ausschließen, erkennbar.